

**Beitragsordnung Tresenwalder Hockeyclub e.V.**  
(nachfolgend Verein genannt)



### § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Aufnahmegebühr und die Umlagen. Sie kann grundsätzlich nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. In begründeten Einzelfällen kann der Vorstand über eine Beitragsbefreiung oder Beitragsminderung entscheiden.

### § 2 Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge werden per Lastschrift vierteljährlich jeweils zu Quartalsbeginn eingezogen. Im Gründungsjahr des Vereins werden die Beiträge zwei Wochen nach dem Beitrittsdatum des Mitglieds fällig. Gleiches gilt für Fördermitglieder. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

### § 3 Beiträge

Mitglieds-kategorie	Mitgliedsbeitrag		Aufnahmegebühr
	pro Monat	pro Jahr	einmalig
Erwachsene	24,50 €	294,00 €	10,00 €
Kinder und Jugendliche	20,00 €	240,00 €	10,00 €
Kindersportgruppe	28,00 €	336,00 €	10,00 €
Spieler Elternhockeyteam	20,00 €	240,00 €	10,00 €
Fördermitglieder		mind. 100,00 €	10,00 €
Ehrenmitglieder	beitragsfrei	beitragsfrei	beitragsfrei

Erwachsene sind alle Mitglieder über 18 Jahre. Kinder und Jugendliche sind alle Mitglieder bis 18 Jahre. Maßgeblicher Stichtag ist der 01.01. des laufenden Jahres.

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
3. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Versicherungen des Vereins.
4. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von Euro 8,00€ pro Mahnung erhoben.
5. Der Mitgliedsbeitrag berechtigt zur Teilnahme am Trainings- und Punktspielbetrieb sowie an anderen Veranstaltungen des Vereins, ist aber nicht daran gebunden.
6. Das zweite und weitere Kinder von Eltern (Paare oder Alleinerziehende) werden von der Zahlung des Mitgliedsbeitrages befreit, wenn mindestens ein Erziehungsberechtigter Beitrag zahlendes Vereinsmitglied ist. Ist kein Erziehungsberechtigter zahlendes Vereinsmitglied, reduziert sich der Mitgliedsbeitrag für jedes 2. und weitere Kind auf 5,50€ pro Monat (66,00€ jährlich)
7. Der jährliche Mindestbeitrag für Fördermitglieder beträgt 100,00 €. Jedes Fördermitglied bestimmt auf dem Aufnahmeantrag die Höhe des jährlichen Beitrages, der diese Summe übersteigt, auf freiwilliger Basis selbst.

#### ***§ 4 Umlagen***

Der Vorstand kann im Rahmen außerordentlicher Maßnahmen oder Veranstaltungen über Umlagen entscheiden und diese erheben. Die Fälligkeit erfolgt gem. Vorstandsbeschluss.

#### ***§ 5 Aufnahmegebühr***

Derzeit beträgt die Aufnahme- und Bearbeitungsgebühr 10,00€. Über eine Änderung dieser Regelung entscheidet die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit aller anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder.

#### ***§ 6 Vereinskonto***

Bank: VR-Bank  
IBAN: DE02 8609 5484 5103 6006 95  
BIC: GENODEF1GMV

Etwaige Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

#### ***§ 7 Vereinsaustritt und Enden der Beitragsverpflichtung***

Ein Vereinsaustritt ist satzungsgemäß schriftlich zum 31.03. oder 30.09. eines Jahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat hin möglich.

Die Beendigung der Mitgliedschaft von Kindern unter acht Jahren darf durch deren Erziehungsberechtigte bis zum Letzten des Vormonats zu jedem Quartalsende erklärt werden.

Der Beitrag ist bis zu diesem Stichtag zu entrichten.  
Gleiches gilt für jedwede andere satzungskonforme Beendigung der Mitgliedschaft.